Beschluss des Stadtrats

vom 2. März 2022

Nr. 179/2022
Grün Stadt Zürich, ZürichHolz AG, Erwerb von Aktien, dringlicher Nachtragskredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die ZürichHolz AG wurde am 7. Januar 2005 mit dem Zweck gegründet, das Holzangebot zu bündeln, um mit grösseren Mengen auf dem Holzmarkt bessere Absatzchancen zu erreichen und die Marktposition der Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Zürich zu stärken. Gründungsmitglieder waren der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich, der Kanton Zürich, die Stadt Uster, der Privatwaldverein Bassersdorf und drei Privatwaldeigentümerschaften. Mit Verfügung Nr. 112 vom 11. Oktober 2005 bewilligte der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Grün Stadt Zürich (GSZ) den Erwerb von zehn Aktien von der ZürichHolz AG für die Stadt.

2009 gründete die Stadt zusammen mit dem Kanton Zürich und der ZürichHolz AG die HHKW Aubrugg AG zur Produktion von CO_2-neutralem Strom und Fernwärme aus Holzschnitzeln. Für ihre Beteiligung an der HHKW Aubrugg AG und um ihre Marktposition zu stärken, erhöhte die ZürichHolz AG ihr Aktienkapital am 14. Mai 2008 im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von Fr. 120 000.– um Fr. 2 000 000.– auf Fr. 2 120 000.–, eingeteilt in 4240 voll liberierte Namenaktien. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 872/2008 die Zeichnung von weiteren 1200 Aktien für Fr. 600 000.– an der Kapitalerhöhung durch GSZ bewilligt.

2. Kapitalerhöhung ZürichHolz AG

Zur Optimierung und Diversifizierung der Strategie und für den Aufbau eines Projekt- und Beteiligungsportfolios investiert die ZürichHolz AG in den kommenden Jahren rund 12 Millionen Franken. Aufgrund der höheren Investitionskosten, tieferen Finanzierungsquoten Dritter und höheren Eigenkapitalanforderungen von Banken beschloss die ZürichHolz AG am 3. Februar 2022 im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 2 968 000.– auf Fr. 5 088 000.–. Mit der Kapitalerhöhung soll verhindert werden, dass wegen der laufenden Investitionsprojekte die Entwicklung von ZürichHolz AG eingeschränkt oder finanztechnisch strapaziert wird.

Den Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung beabsichtigt die ZürichHolz AG insbesondere für den Bau eines multifunktionalen Betriebsgebäudes in Illnau zur Optimierung der Betriebsabläufe, -kosten und Margen sowie für den Bau eines industriellen Pyrolysewerks zu verwenden. Mit dem Pyrolysewerk werden pflanzliche Materialien wie Holz unter Luftabschluss und bei hohen Temperaturen CO_2-neutral verkohlt. Dadurch entstehen Pflanzenkohle, Wasser, Gase und Wärme. Gas und Wärme können zum Heizen oder für die Stromproduktion genutzt werden. Die Pflanzenkohle findet vielfältigen Einsatz u. a. in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Mit dem Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft wird Kohlenstoff im Boden gespeichert, was einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Fachleute gehen davon aus, dass Pflanzenkohle

den Boden in vielen Bereichen verbessern kann. Die Umsetzung dieses neuen Geschäftsbereichs der Pflanzenkohle erfolgt über die dafür neu gegründete Tochtergesellschaft von ZürichHolz AG, LignoCarbon Schweiz AG. Die Stadt ist an dieser Tochtergesellschaft nicht beteiligt. Der Finanzplan der ZürichHolz AG sieht mittelfristig eine Umsatzsteigerung von 15 Millionen Franken auf knapp 20 Millionen Franken vor.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung werden 2120 neue, vollständig zu liberierende Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 500.– ausgegeben. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wurde vom Verwaltungsrat der ZürichHolz AG auf Fr. 1400.– pro Aktie festgelegt, welcher dem aktuellen Unternehmenswert pro Aktie entsprechen soll. Der letztmals von den Behörden per Ende 2018 festgelegte Steuerkurs beträgt Fr. 1250.– pro Aktie.

3. Ausgaben

Die Stadt hält derzeit 1210 Aktien bzw. ist zu 28,54 Prozent an der ZürichHolz AG beteiligt. Um die Beteiligungsverhältnisse halten zu können, beabsichtigt die Stadt im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung 605 Aktien für gesamthaft Fr. 847 000.– zu zeichnen. Den gleichen Betrag wird voraussichtlich auch der Kanton Zürich zeichnen.

4. Dringlicher Nachtragskredit

Gemäss § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfordern neue Ausgaben neben einem Ausgabenbeschluss auch einen entsprechenden Budgetkredit. Die ZürichHolz AG ist Ende Oktober 2021 mit dem Vorschlag zur Kapitalerhöhung auf die Stadt zugekommen und der definitive Entscheid zur Erhöhung des Kapitals wurde Ende 2021/Anfang 2022 gefällt. Dadurch konnten die Ausgaben für die Aktienzeichnungen nicht ordentlich mit dem Budget 2022 bzw. dem Novemberbrief beantragt werden. Die benötigten Mittel sind daher im Budget 2022 nicht enthalten.

Reicht eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht aus, muss der Stadtrat gemäss Art. 11 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren stellen (Abs. 2). Nur wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist, darf der Stadtrat gemäss Art. 12 Abs. 1 FHVO den Entscheid über den Nachtragskredit ausnahmsweise selber treffen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen (Abs. 2).

Die Aktienkapitalerhöhung muss gemäss Art. 650 Obligationenrecht (OR, SR 220) innert drei Monaten durchgeführt sein. Damit die Stadt die Aktien zeichnen kann, muss sie die Zeichnungserklärung vor Ablauf der Frist, d. h. bis am 20. April 2022, abgeben. Daher ist für die Genehmigung der Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZürichHolz AG ein dringlicher Nachtragskredit notwendig. Ohne diesen bzw. bei Zuwarten bis zur I. Serie des Nachtragskredits im Juli 2022 könnte die Stadt die Ausübung der Bezugsrechte bzw. den Kauf der neuen Aktien nicht fristgerecht ausüben. Die Nichtausübung der Bezugsrechte würde den Kapitalanteil und das Mitspracherecht der Stadt an der ZürichHolz AG reduzieren. Für die ZürichHolz AG würde es zudem schwierig, die oben erläuterten Zielsetzungen der Kapitalerhöhung zu realisieren.

Die ZürichHolz AG ist ein wichtiger Kanal für den Holzabsatz der Stadt. Besonders die Tochterfirma der ZürichHolz AG, Fagus Suisse SA, ist mit ihren Produkten von Bedeutung für den Absatz von Buchenholz aus dem Stadtwald. Auch das Projektvorhaben zur Förderung von Pflanzenkohle entspricht den Zielen der Klimastrategie der Stadt. In den letzten Jahren wurde der Holzmarkt durch stark sinkende Preise und Zwangsnutzungen wegen Käfer- und Sturmholz geprägt. Für den Stadtwald ist die optimale Vermarktung des Holzes deshalb von hoher Bedeutung. Nur im Verbund mit anderen Waldeigentümerschaften kann die Marktstellung der städtischen Holzproduzenten verstärkt werden. Eine Beteiligung der Stadt an der ZürichHolz AG ist aus diesem Grunde notwendig und ermöglicht der Stadt ein Mitspracherecht in einem von Kanton und Waldwirtschaftsverband erfolgreich lancierten Projekt. Über die Absatzkanäle der ZürichHolz AG kann das Holz aus dem Stadtwald effizienter vertrieben werden. Dies kann mit der Fortführung des heutigen Beteiligungsverhältnisses besser gewährleistet werden.

Insgesamt ist daher, gestützt auf Art. 12 FHVO, der dringliche Nachtragskredit durch stadträtlichen Entscheid unter unverzüglicher Zustellung des Stadtratsbeschlusses an die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zu bewilligen.

5. Zuständigkeit

Gemäss Art. 64 Abs. 1 lit. b Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) sind die Departementsvorstehenden zuständig für die Beteiligung an Unternehmen bis zu einer Million Franken. Aus Effizienzgründen ist der Erwerb der Aktien an der ZürichHolz AG vom Stadtrat zu bewilligen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Erwerb von 605 Aktien der ZürichHolz AG im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 3. Februar 2022 der ZürichHolz AG werden neue Ausgaben von Fr. 874 000.– bewilligt.
2. Im Budget 2022 von Grün Stadt Zürich wird die Budgetposition «(3570) 55250130, ZürichHolz AG, Beteiligung Aktienkapital – 5550 00 000, Beteiligungen an privaten Unternehmungen» von Fr. 874 000.– geschaffen.
3. Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird aufgrund der ausgewiesenen Dringlichkeit
   a) beauftragt, den Budgetkredit von Fr. 874 000.– mit der I. Serie der Nachtragskredite 2022 anzumelden, und
   b) ermächtigt, über den Budgetkredit vor der Bewilligung durch den Gemeinderat zu verfügen.
4. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:
   Konto Nr. (3570) 55250130, ZürichHolz AG, Beteiligung Aktienkapital
   – 5550 00 000, Beteiligungen an privaten Unternehmungen
   – Innenauftrag 357059450000, Erhöhung Aktienkapital ZürichHolz AG, Sachkonto 5550 00 001
5. Die Direktorin von Grün Stadt Zürich wird ermächtigt, die Aktien zu zeichnen.

6. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Finanzverwaltung, Grün Stadt Zürich und die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti